



AMTSBLATT

der Stadt Rhede

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Rhede

18. Jahrgang

Ausgabe 20/2021

Rhede, 29.10.2021

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Rhede, die durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben sind, werden im „Amtsblatt der Stadt Rhede“ vollzogen. Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf. Auf sein Erscheinen soll jeweils in der Tageszeitung Bocholter-Borkener Volksblatt hingewiesen werden (§ 16 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Rhede).

- Das Amtsblatt liegt am Eingang des Rathauses (Eingang Rathausplatz) zur kostenlosen Mitnahme aus. Einzellieferung oder Dauerbezug erfolgen kostenlos durch die Stadtverwaltung Rhede - Ratsbüro -, Rathausplatz 9, 46414 Rhede, Tel. 02872/930-0, E-Mail: info@rhede.de
- Im Internet steht das Amtsblatt unter www.rhede.de/Amtsblatt zur Verfügung. Dort besteht auch die Möglichkeit, den kostenlosen E-Mail-Newsletter zu bestellen, mit dem der Abonnent auf neu erschienene Amtsblätter automatisch hingewiesen wird.

Datum	Inhalt	Seite
29.10.2021	Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses sowie der öffentlichen Auslegung der 5. Änderung des Bebauungsplanes „Rhede BN 1“ (Bereich einer Fläche zwischen Burloer Straße, Borger Stiege und Gartenstraße) im vereinfachten Verfahren gem. § 13 Baugesetzbuch (BauGB)	2

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses sowie der öffentlichen Auslegung der 5. Änderung des Bebauungsplanes „Rhede BN 1“ (Bereich einer Fläche zwischen Burloer Straße, Borger Stiege und Gartenstraße) im vereinfachten Verfahren gem. § 13 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Stadt Rhede hat in seiner Sitzung vom 28.10.2021 gem. § 2 ff Baugesetzbuch (BauGB) die **Aufstellung des Bebauungsplanes „Rhede BN 1, 5. Änderung“** und zugleich gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die **öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes „Rhede BN 1, 5. Änderung (Bereich einer Fläche zwischen Burloer Straße, Borger Stiege und Gartenstraße)** mit der Begründung in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Ziel der Bebauungsplanänderung ist es, im Sinne der Innenentwicklung und Innenverdichtung zwei Grundstücke einer höheren baulichen Nutzbarkeit zuzuführen und die Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung an die für das unmittelbare westliche und südliche Umfeld zwischen Burloer Straße und Gartenstraße rechtskräftigen Festsetzungen anzugleichen.



Auszug aus dem Amtlichen Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS) mit Abgrenzung des Plangebietes „Rhede BN 1, 5. Änderung“, Gemarkung Rhede, Flur 9 –unmaßstäblich-

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes „Rhede BN 1, 5. Änderung“ einschließlich der Begründung erfolgt in der Zeit vom

08.11.2021 bis einschließlich 07.12.2021
während der Dienststunden im Rathaus der Stadt Rhede,
Rathausplatz 9, 46414 Rhede, II Obergeschoss,
im hinteren Flurbereich des Fachbereiches 30 (Bau und Ordnung).

Weitere Informationen zur Aufstellung und öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes „Rhede BN 1, 5. Änderung“ finden Sie während des Offenlegungszeitraums im Internet unter der Adresse <https://www.rhede.de/bau-leitplanung>.

Aktuell schränkt die Stadt Rhede den Zugang zum Rathaus aus Gesundheitsgründen ein. Um Ihnen eine angemessene Einsichtnahmemöglichkeit in die Unterlagen zu gewähren, benötigen wir zur Planung eine vorherige Besuchsanmeldung.

Hierfür melden Sie sich bitte bei Verwaltungsmitarbeiterin Janina Paaßen unter der Rufnummer 02872/930-330 oder per Mail an J.Paassen@rhede.de. Frau Paaßen vereinbart mit Ihnen einen Termin und erläutert den Ablauf der Einsichtnahme.

Während dieser Auslegungsfrist können Anregungen und Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 3 Abs. 2 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Auslegungszeiten:

vormittags: montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr;

nachmittags: montags bis donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Rhede, 29.10.2021

Jürgen Bernsmann
Bürgermeister



*Das Lächeln
im Münsterland.*